

Gebührentarif für das ordentliche Einbürgerungsverfahren (vom 21. Dezember 2012)

Gemäss Art. 38 des Eidg. Bürgerrechtsgesetzes können für eine Einbürgerung Gebühren erhoben werden, welche die Verfahrenskosten decken. Die Gebühren werden schrittweise für die jeweiligen Entscheide und nach Verfahrensstand auf Gemeindeebene erhoben.

Verfahrensgebühren	Schüler, Lehrlinge, Studenten	Einzelpersonen, Ehepaare und Familien
1.0 Erteilen von Auskünften	Keine Kosten	Keine Kosten
1.1 Formelle Prüfung des Gesuchs / Abgabe des Gesuchs	500.00	500.00
1.2 Bearbeitung des Gesuchs bis zum Entscheid	1'000.00	2'500.00
Total	1'500.00	3'000.00
Diverse Gebühren		
1.3 Abweisungsentscheid und Nichteintretensentscheid, da Voraussetzungen nicht erfüllt sind	500.00	500.00

Zusätzlich fallen die Verwaltungskosten gemäss der Gebührenordnung für die Verwaltung und die Rechtspflege im Kanton Schwyz an.